

# Praktische Bemerkungen, dem Schulberichte Nidwaldens pro 1905-06 entnommen [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und  
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 32

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535284>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Praktische Bemerkungen,

dem

### Schulberichte Nidwaldens pro 1905—06 entnommen.

**4. Rechnen.** Der Schüler soll selbständig rechnen lernen, also ohne irgendwelche Hilfe in Schule und Haus; er soll die Aufgaben sicher, das heißt richtig lösen. Diesen praktischen Zweck erreicht die Volksschule nicht durch mechanisches Abriechen, sondern durch Einsicht und eine so fleißige Übung, daß man es zur gewandten Fertigkeit bringt. Der Rechnenunterricht soll auf klares Denken, richtiges Sprechen und eine verstandesmäßige Handhabung der verschiedenen Rechnungsarten hinarbeiten. Wie in keinem anderen Unterrichtsfach ist im Rechnen präzises Denken, scharfes Urteilen, richtiges Schließen, geordnete Darstellung unerläßliche Bedingung u. notwendiges Mittel zur Erreichung richtiger Resultate.

**5. Gesang.** Ich gestatte mir, auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen, der bei der Erteilung des Gesangunterrichtes namentlich nicht gebührend beachtet wird, ich meine die **Texterklärung** des durchzunehmenden Liedes. Ist auch die Zeit für den Gesangunterricht ziemlich knapp bemessen und nehmen die melodischen, rhythmischen und dynamischen Übungen einen großen Teil derselben in Anspruch, so darf eine eingehende Erklärung des Textes doch nicht hintangestellt werden. Ein schönes Lied, ein lebensfroher Gesang steigert die gesellige Freude und Eintracht und bietet uns in den verschiedensten Lagen des Lebens Trost und Erquickung.

**6. Schlufanträge zu handen der Oberbehörden.** Was soll zur Hebung unseres Schulwesens geschehen?

Einige Andeutungen:

a) Die Kinder sollten erst mit erfüllttem 7. Jahre in die Schule kommen, jedenfalls nicht viel unter dem 7. Lebensjahre, sonst sind sie zu wenig entwickelt.

b) Der Unterricht soll **zielbewußt** erteilt werden; dem Schüler soll eine bestimmte Summe von Kenntnissen zum geistigen Eigentum beigebracht werden. Deshalb muß man viel wiederholen und nicht nur über die Köpfe hin unterrichten, sondern mit jedem Einzelnen sich abgeben.

c) Die schwächeren Schüler dürfen nicht vernachlässigt werden, dann werden die 5 und 4 auf der Bildfläche des Rekrutenprüfungs-Tableau allmählich verschwinden und auch die 3, welche jeweilen die Statistik schwer belasten, sich vermindern. Ich kannte einen **schwachen begabten, schwerhörigen Schüler**, den die Lehrerschaft mit großem Fleiß und Ausdauer recht ordentlich voranbrachte.

d) Die Schüler sollten aus der Schule nicht entlassen werden, bevor sie die 6. Klasse absolviert haben.

e) Der Wiederholungsschule sollte volle Aufmerksamkeit geschenkt und in derselben Bezug auf das praktische Leben — Geschäftsaussätze zc. — genommen werden.

f) Da die Lehrerschaft sich über die Kürze der täglichen Schulzeit von  $4\frac{1}{2}$  Std. beklagt, so fragt es sich, ob es nicht ratsam wäre, dieselbe am Nachmittag um eine halbe Stunde zu verlängern.